



Kolpingstadt Kerpen Pressestelle

Jahnplatz 1 50171 Kerpen Postfach 2120 50151 Kerpen Telefon (02237) 58-382 Telefax (02237) 58-350 presse@stadt-kerpen.de www.stadt-kerpen.de

Kerpen, 01.08.2013

Baden im Boisdorfer See ist verboten Ordnungsamt der Kolpingstadt Kerpen kündigt verstärkte Kontrollen an

Bei Kontrollen durch das Ordnungsamt wurde festgestellt, dass der Boisdorfer See im Marienfeld unerlaubt zum Baden genutzt wird. Zudem müssen auch immer wieder größere Mengen von widerrechtlich abgelagertem Müll festgestellt und entsorgt werden.

Auch wenn die derzeit vorherrschende Witterung geradezu dazu verleitet, ist das Baden im Boisdorfer See im Marienfeld verboten. Hierauf weisen auch rund um den See aufgestellte Schilder hin. Der Boisdorfer See liegt im Retentionsraum des Marienfeldes, der nur der stillen Erholung dienen soll.

Zum Schutz des Biotopbereiches und der vielfältigen Flora und Fauna gelten daher eine Reihe von Regelungen, die, will man ein Bußgeld vermeiden, eingehalten werden sollten. So ist es nicht erlaubt, den See zu betreten, dort zu schwimmen und zu tauchen, oder den See mit Wasserfahrzeugen aller Art zu befahren.

Neben den Gefahren für den See selber, bestehen aber auch, wie in jedem unbekannten Gewässer, Gefahren für Badende. Die zum Teil tödlichen Badeunfälle der letzten Wochen in anderen Gewässern der Region sind Beleg dafür, wie wichtig es ist, dass Eltern ihre Kinder auf bestehende Gefahren und den Sinn und Zweck von bestehenden Badeverboten hinweisen.

Außerdem muss mit einer Geldbuße rechnen, wer im Marienfeld Müll hinterlässt, ein offenes Feuer entfacht oder dort zeltet. Westlich des Boisdorfer Sees im Bereich des Lehrpfades für Jahresbäume befinden sich zwei ausgewiesene Grillflächen, auf denen mit einem selbst mitgebrachten Grill gegrillt werden darf. Aber auch hier gilt es zu beachten, dass es nicht zu Funkenflug und dadurch zu einem Brand kommen kann.

Selbstverständlich ist es auch nicht zulässig, das Marienfeld mit motorisierten Fahrzeugen zu befahren. Bei allen Zufahrten handelt es sich um für den öffentlichen Verkehr gesperrte Wege, die ausschließlich vom land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sowie von der Polizei, Feuerwehr und dem Ordnungsamt befahren werden darf.

Auch in den nächsten Tagen und Wochen wird das Ordnungsamt im gesamten Marienfeld verstärkt Kontrollen durchführen und darauf achten, dass auch im Sinne der Erholungssuchenden, die geltenden Regeln eingehalten werden.